A 60 | A 600 | A 610
STADTBAUAMT
21. JUNI 2006
A 630 | A 650 | Ablage

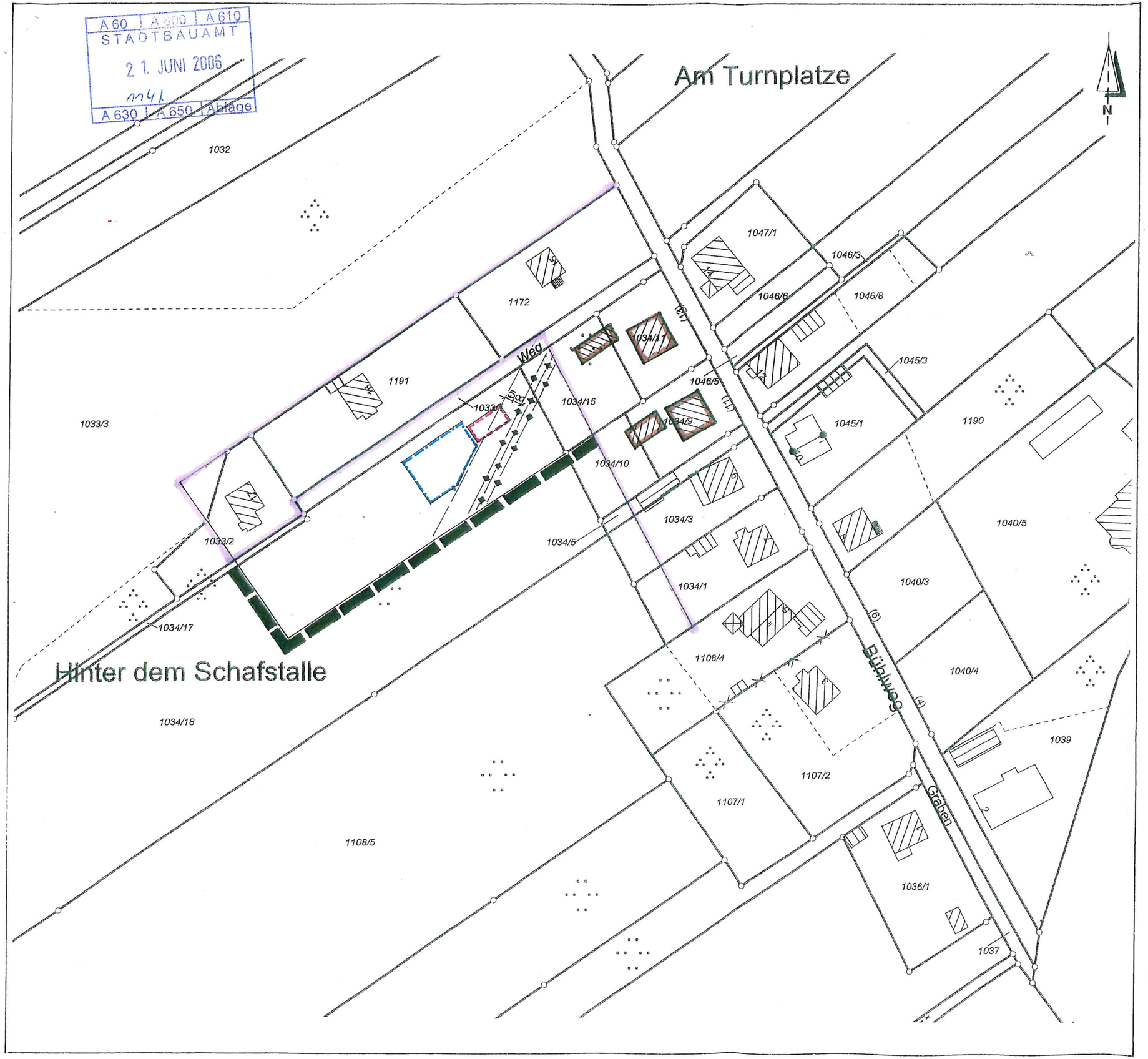

LEGENDE

1. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze

Flächen für Stellplätze

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - alt

Nachrichtlich übernommene vorhandene Gebäude

nachrichtlich übernommene Lage der Freileitung (3 Leiterseile) mit Schutzabstand

1034/18 — vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Übersicht Lage des Plangebietes M 1 : 10 000

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Ergänzungssatzung Nr. 01 „Bühlweg“ Heyda

Plan : SATZUNG

Maßstab: 1 : 1 000

Stand : Mai 2006

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 13.10.05 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01 „Bühlweg“ Heyda beschlossen.
   Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung erfolgte am 28.10.05 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau.
   Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

   THÜRINGEN Oberbürgermeister Stadt Ilmenau

2. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 15.12.05 den Planentwurf und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

   THÜRINGEN Oberbürgermeister Stadt Ilmenau

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit dazugehöriger Begründung haben in der Zeit vom 09.01.06 bis 10.02.06 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 23.12.05 im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

   THÜRINGEN Oberbürgermeister Stadt Ilmenau

4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.12.05. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange über den Zeitraum der öffentlichen Auslegung informiert.
   Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

   THÜRINGEN Oberbürgermeister Stadt Ilmenau

5. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Hinweise der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.06.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

   THÜRINGEN Oberbürgermeister Stadt Ilmenau

6. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat als Katasterbehörde am 16.06.2006 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Ordnung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 16.06.2006 übereinstimmen.
   Saalfeld, den 16.06.2006

   .....
   Leiter der Katasterbehörde

7. Die Ergänzungssatzung Nr. 01 „Bühlweg“ Heyda wurde am 15.06.06 vom Stadtrat der Stadt Ilmenau mit Beschluss-Nr. 245/25/06 als Satzung beschlossen
   Ilmenau, den 22.06.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

8. Die anzeigepflichtige Ergänzungssatzung Nr. 01 „Bühlweg“ Heyda wurde am 04.07.06 durch das Landratsamt Ilm-Kreis, Kommunalaufsicht, zur Bekanntmachung freigegeben.
   Ilmenau, den 06.07.06

   .....
   G.-M. Seeber
   Oberbürgermeister

9. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Text und Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
   Ilm., 06.07.06

   .....
   G.-M. Seeber,
   Oberbürgermeister

10. Die Freigabe der Ergänzungssatzung durch die Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.07.06 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ilmenau ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Die Satzung ist am 21.07.06 in Kraft getreten.

    24.07.06
    .....
    G.-M. Seeber
    Oberbürgermeister